



Professionelle Beratung - Verbandshilfe - Rechtshilfe Impressum ist an allen Fronten, um Euch zu verteidigen.

Das Zentralsekretariat von **Impressum** bearbeitet jedes Jahr fast **300 Fälle**, die entweder von den Zentralsekretären erledigt werden können oder der Rechtsschutzversicherung übergeben werden. Sie bieten auch Mitglieder vor Interviews mit dem Arbeitgeber.

Entlassungen, Urheberrechtsverletzung, Nichtzahlung von Honoraren, alles hat's gegeben!

Unter den behandelten Fällen gibt es viele **Entlassungen**. Am schmerzhaftesten sind Fälle, an denen ältere Kollegen mit hohem Dienstalter beteiligt sind. Es gibt auch ungerechtfertigte Entlassungen. In einem Fall wurde auf das Gleichstellungsgesetz hingewiesen und in einer Abgangsvereinbarung eine Entschädigung von sechs Monaten erzielt (der Höchstbetrag, der von einem Richter für eine ungerechtfertigte Entlassung ausgesprochen werden kann).

Unabhängige Kollegen sind häufig Opfer von Urheberrechtsverletzungen, Nichtzahlung von Honoraren oder Beendigung der Zusammenarbeit. Das Zentralsekretariat hat sich auch mit Modellfällen von Fotografen zu Urheberrechtsverletzungen im Internet befasst. In all diesen Fällen konnten aussergerichtliche Vereinbarungen getroffen werden.

Dies zeigt, dass manchmal ein eingeschriebener Brief des grössten Schweizer Journalistenverbandes ausreicht, um ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen.

Es gibt auch einen Fall von Druck, ja sogar von **Zensur** durch einen lokalen Fernsehsender, bei dem **Impressum** geholfen hat. **Impressum** ist auch im Fall der Entlassung der Chefredaktorin von

«La Région» (VD) tätig, nachdem der Stadtpräsident Druck auf den Titel ausgeübt hat. Strafrechtliche Fälle (Verleumdung, elektronischer Identitätsdiebstahl) werden in der Regel unverzüglich an einen externen Anwalt weitergeleitet.

Mit dem GAV ist alles einfacher!

Wenn ein Medium an einen Tarifvertrag gebunden ist, ist es einfacher, mit Fällen umzugehen, da die CCT (in der Romandie) schriftliche Regeln für die Zusammenarbeit enthält. Es gibt auch eine Paritätische Kommission, deren Rolle darin besteht, dass die Partner und ihre Mitglieder die CCT respektieren und die im Falle eines Verstosses gegen die CCT durch die **Impressum**-Anwälte eingeschaltet werden kann.

Der Rechtsdienst von **Impressum** steht Euch zur Verfügung.

Es kann als Antriebsriemen dienen und Euch helfen, im Konfliktfall konstruktive Lösungen zu finden. Vor der Unterzeichnung eines Arbeitsvertrags können Mitglieder diesen beispielsweise an **Impressum** senden. Unsere Spezialisten beraten immer gut. Alles, was die Fotojournalisten beschäftigt, interessiert die Juristen von **Impressum**. Ihr könnt ihnen gerne Eure Fragen und Vorschläge senden.

Beispiele:

Die Stadt Bern hat den Fotografen mit der Bitte um Stellungnahme einen neuen Mustervertrag für Fotomandate angeboten. Ein Kollege hat sich von einem **Impressum**-Anwalt beraten lassen. Am Ende wurde eine neue Version des Vertrags ausgearbeitet, die die Interessen der Fotografen und der Stadt besser in Einklang bringt.

Ein Fotograf aus der Romandie erhielt von einer Zürcher Kommunikationsagentur kurzfristig den Auftrag, von zwei Lehrlingsklassen Fotos zu schiessen sowie mit den Lehrlingen kurze Interviews zu führen. Nachdem das Mitglied von der Kommunikationsagentur für die Fotos kritisiert wurde, machte es das Angebot, die Fotos ohne Aufpreis nochmals zu schiessen. Dieses Angebot wurde jedoch abgelehnt und es wurde vereinbart, dass die Fotos nicht verwendet würden. Einige Zeit später entdeckte das Mitglied per Zufall, dass die Fotos trotzdem ohne Entschädigung verwendet wurden. Das impressum-Mitglied wies die Kommunikationsfirma mehrmals erfolglos darauf hin. Folglich kontaktierte der Kollege das Zentralsekretariat. Nachdem impressum Druck auf die Kommunikationsfirma ausübte, erfolgte schliesslich die Zahlung.

Ein Fotograf verliess die Zeitung, bei der er angestellt war. Der Arbeitgeber ging davon aus, dass er nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses alle Fotos, die der Fotograf als Arbeitnehmer erstellt hatte, frei verwenden konnte, und zwar auch in angeschlossenen Titeln. Mit diesem Anliegen wandte sich das impressum-Mitglied an das Zentralsekretariat. Die Juristen von impressum analysierten den Arbeitsvertrag des Fotografen und verfassten einen Brief an den Arbeitgeber. Daraufhin akzeptierte der Arbeitgeber die von impressum vertretene Auslegung des Arbeitsvertrages. Der Fotograf kann folglich nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses seine Fotos, die er im Rahmen seiner Anstellung angefertigt hatte, weiter verwenden. Wenn der Arbeitgeber heute die Fotos für einen anderen Titel oder für andere Zwecke nutzen will, als für die Zeitung, bei der der Fotograf angestellt war, muss er den Fotografen um Erlaubnis bitten und ihn dafür bezahlen.



Impressum begleitete bei **Massenentlassungen** die betroffenen Kollegen bei ihrem Vorgehen, nahm an öffentlichen Veranstaltungen teil und unterstützte, im Fall der 41 von Le Matin, zusammen mit der Gewerkschaft Syndicom, deren Anspruch auf einen Sozialplan, der diesen Namen verdient. Als Sozialpartner in der Westschweiz und einzige Organisation, die in den Printmedien vertreten ist, handelt er mit Arbeitgebern Sozialpläne auf der Grundlage der CCT aus, zusammen mit Vertretern der Journalisten und Fotojournalisten.

Im **Fall der SDA** begleitete impressum die Durchführung des Streiks sowie den gesamten Prozess und handelte den Sozialplan aus, der schliesslich von der Schlichtungsbehörde erlassen wurde. Das Ergebnis war vor allem deshalb günstig, weil alle früh pensionierten Personen am Ende des Prozesses wieder an ihrem Arbeitsplatz eingesetzt wurden.

Im **Fall von l'Hebdo** wollte der Arbeitgeber impressum nicht als Partner, da Ringier nicht mehr in der CCT ist. Hingegen hat impressum die Delegation der Journalisten mindestens anderthalb Monate lang im Hinblick auf die Verhandlungen beraten. Das Ergebnis war ein guter Sozialplan, insbesondere in Bezug auf die günstigen Bedingungen für die Frühpensionierung bei l'Hebdo und le Temps.



Im **Fall von Le Matin** hat die Auseinandersetzung mit dem Verlag Tamedia unsere ganze Kraft mobilisiert. Impressum hat externe Anwälte beauftragt und zunächst die Übernahme aller Rechtskosten garantiert.

Impressum begleitete auch die Redaktion des **Giornale del Popolo** im Tessin und erzielte einen Sozialplan, der angesichts der katastrophalen finanziellen Lage des Titels akzeptabel ist.

Oft lassen sich juristische Streitigkeiten allein durch das Gespräch schon vermeiden. Das juristische Team von impressum hilft bei Unklarheiten, vermittelt Kontakte und unterstützt die Mitglieder in angespannten Situationen dabei, konstruktive Lösungen zu finden. Zum Beispiel können Mitglieder, bevor sie einen Arbeitsvertrag unterzeichnen, diesen an impressum senden und sich von den Fachleuten beraten lassen.

Siehe auch:

Rechtsschutz - eine Orientierungshilfe:

Welche Rechtsgebiete sind versichert?

Wer kann den Rechtsschutz in Anspruch nehmen?

Formen des Rechtsschutzes.

<https://www.impressum.ch/de/services/rechtsberatung/>

Hier einige Testimonials von Mitgliedern, welche von dieser Unterstützung profitiert haben:

<https://www.impressum.ch/de/services/testimonials/>